Konzept zu den Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen

Beschluss der Lehrerkonferenz am 19.06.2023

Beschluss der Elternsprecherkonferenz am 19.06.2023

Beschluss der Schulkonferenz am 26.6.2023

Beschluss über das Vorgehen bei Störungen und Verhaltensauffälligkeiten

Allgemeines: Elterninformation über Ordnungsmaßnahme erfolgt schriftlich – per E-Mail und Brief über Postausgangsbuch im Sekretariat. Eintragungen erfolgen nicht im Hausaufgabenheft, sondern per E-Mail. Eine Kopie wird immer in die Schülerakte geheftet

Bei extremen Fällen kann eine sofortige Ordnungsmaßnahme ohne vorherige Androhung erfolgen (immer über Schulleitung)

1. Situation: Kind stört den Unterricht (z.B. durch extreme Geräusche, Kommentare, Arbeitsverweigerung)

* 1. Ermahnung
* 2. Ermahnung
* 3. Ermahnung – Elterninformation in schriftlicher Form oder Anruf bei den Erziehungsberechtigten (Aktennotiz muss erfolgen!)
* 3 x Elterninfo durch die gleiche Lehrkraft 🡪 Klassenlehrkraft und Schulleitung wird informiert, Eltern werden durch betroffene Lehrkraft zum Gespräch geladen
* 3 Einträge innerhalb eines Monats – Klassenkonferenz berät über die Androhung einer angemessenen Ordnungsmaßnahme (Absprache mit Schulleitung)

Störungen im Unterricht sind immer durch die betroffene Lehrkraft zu klären!

2. Situation: Kind beleidigt andere

* Konfliktgespräch und Erziehungsmaßnahme (Belehrung, Wiedergutmachung und schriftliche Elterninformation)
* 3 Einträge: Elterngespräch mit Klassenlehrkraft und Schulleitung (Aktennotiz und Protokoll)
* Weiterer Verstoß: Androhung Ordnungsmaßnahme durch die Klassenkonferenz beschlossen (Absprache mit Schulleitung)
* Es erfolgt ein nochmaliger Verstoß: Vollzug der Ordnungsmaßnahme (über Schulleitung)

3. Situation: Kind wendet Gewalt an (körperlich oder psychisch) – egal, ob vorher provoziert

* 1. Vorfall: Elterninformation und Aktennotiz
* Ab dem 2. Vorfall wird das Kind abgeholt oder separiert (je nach Schwere des Vorfalls evtl. Polizei einschalten, immer in Absprache mit der Schulleitung) (sofortiger Verweis für den Schultag wird durch Klassenlehrkraft ausgesprochen)
* Es erfolgt die Androhung der Ordnungsmaßnahme
* 3. Vorfall Ordnungsmaßnahme wird vollzogen (über Schulleitung)